

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.471.415

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6207/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juni 2026 unter der Nr. **6207/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zu 4593/J „Standortprüfungen und Planungen für einen Justizanstaltsneubau in Allentsteig" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 15:

- 1. Welche konkreten Planungen liegen der Ankündigung eines Neubaus einer Justizanstalt sowie eines forensisch-therapeutischen Zentrums in Niederösterreich zugrunde?
- 2. Seit wann bestehen diese konkreten Planungen?
- 3. Warum wurden diese Planungen in der Anfragebeantwortung vom 20.03.2026 nicht dargestellt?
- 4. Welche konkreten Standorte in Niederösterreich werden aktuell geprüft oder sind bereits ausgewählt?
- 5. Wurde der Standort Allentsteig neuerlich in die Überlegungen einbezogen?
 - a. Wenn ja, was spricht für/gegen den Standort Allentsteig bzw. wurde dahingehend eine Entscheidung getroffen?

- 6. *Handelt es sich bei der Ankündigung um eine politische Absichtserklärung, ein bereits beschlossenes Projekt oder um ein Projekt in laufender Standortprüfung?*
- 7. *Welche Abstimmungen mit dem Land Niederösterreich haben dazu bereits stattgefunden?*
- 8. *Welche Kapazität (Haftplätze) ist für den geplanten Neubau vorgesehen?*
- 9. *Welche Zielgruppe soll die Anstalt abdecken?*
- 10. *Welche geschätzten Kosten (Planung, Bau, Betrieb) liegen derzeit vor? (Bitte um getrennte Angabe für JA und FTZ)*
- 11. *Welcher Zeitplan ist vorgesehen (Planungsbeginn, Baubeginn, Inbetriebnahme)? (Bitte um getrennte Angabe für JA und FTZ)*
- 12. *Inwiefern ist der angekündigte Neubau Teil einer übergeordneten Strategie für Justizanstaltsbauten, auf die in der Anfragebeantwortung Bezug genommen wird?*
- 13. *Welche konkreten Bedarfsanalysen (Belegungsentwicklung, demografische Entwicklung, Vollzugsformen) haben zur Entscheidung für einen Neubau in Niederösterreich geführt?*
- 14. *Welche Auswirkungen hat der geplante Neubau auf bestehende Justizanstalten in Niederösterreich, insbesondere auf die Justizanstalt Stein (Überbelag laut Anfragebeantwortung)?*
- 15. *Ist im Zuge des Neubaus eine Entlastung, Verlagerung oder Schließung bestehender Standorte vorgesehen?*

Neben einer Vielzahl an Maßnahmen, wie der Ausweitung des elektronisch überwachten Hausarrestes oder der Forcierung der Haft in der Heimat, wird nun auch der Neubau von Vollzugseinrichtungen als ein weiterer Schritt gesetzt, um dem kontinuierlichen Anstieg der Belagszahlen in Österreichs Justizanstalten und Forensisch-therapeutischen Zentren zu begegnen und so die Belagssituation österreichweit zu entspannen.

In diesem Sinne ist die Errichtung eines weiteren Forensisch-therapeutischen Zentrums mit nachstehenden Parametern geplant:

- Belagskapazität für 350 Personen,
- Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 und 2 StGB, vorläufige Unterbringung gem. § 431 StPO sowie Inhaftierte gem. § 129 StVG und § 158 Abs. 2 StVG,
- im Einzugsgebiet von medizinischen Versorgungszentren, insbesondere Krankenhäusern,

- im Einzugsgebiet, welches eine Personalrekrutierung erleichtert.

Betreffend die Errichtung einer weiteren Justizanstalt werden nachstehende Parameter in der Planung berücksichtigt:

- Belagskapazität für 500 Personen,
- Strafvollzug mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten,
- gute Erreichbarkeit über die Westroute,
- im Einzugsgebiet einer Ausbildungsstelle zur einfacheren Personalrekrutierung,
- im Einzugsgebiet von Wirtschaftsbetrieben zur besseren Gewährleistung der Beschäftigungsstruktur in der Justizanstalt (Unternehmerbetriebe und Freigang).

Im Hinblick auf die Auswahl von geeigneten Liegenschaften steht das Bundesministerium für Justiz in laufendem Austausch mit der Bundesimmobiliengesellschaft. Die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen prüft derzeit umfassend verschiedene Konzepte und Standorte. Zur weiteren Planung und Umsetzung erfolgen dahingehend noch weitere Abklärungen, wie zum Beispiel Machbarkeitsstudien.

Es sind keine Schließungen von bestehenden Standorten vorgesehen, zumal sämtliche Belagsplätze dringend gebraucht werden. Vielmehr werden – wie oben erwähnt – durch die Neubauten Entlastungsmaßnahmen für bestehende Standorte gesetzt.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

